



## **Hausordnung Gundeldingerstrasse 365, 4053 Basel**

30.9.2021 // 1

Sie kann von der Verwaltung dem Bedarf entsprechend (Gesetz, Bauende, Mieter etc.) ergänzt oder abgeändert werden. Sobald eine angepasste, aktualisierte Hausordnung dem Mieter per Mail oder Post zugestellt wird, ist die vorliegende Hausordnung nicht mehr gültig.

### **1. Rücksichtnahme / Sorgfalt**

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

### **2. Reinigung allgemeiner Räume**

Für die Reinigung der Allgemeinräume sind Reinigungsfachleute zuständig.  
Die Schneeräumung und die Reinigung des Liftes wird vom Hauswart ausgeführt.  
Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verursacher sofort zu beseitigen.

### **3. Allgemeine Verbote**

Zu unterlassen ist:

- das Ausschütteln und Ausklopfen von Tischdecken, Teppichen, Besen, Flaumern, usw., aus den Fenstern, von Terrassen und Balkonen;
- das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte wie z. B. Radio-, Fernseh- und Musikgeräte, usw., müssen so eingestellt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke);
- harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohleabfälle, Hygienebinden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu, usw., in das WC zu werfen;
- Kehrichtsäcke im Hausgang, Treppenhaus, Kellerabteilen oder auf Balkonen stehen zu lassen. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehricht in verschlossenen Säcken direkt in demselben deponiert werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an dem von der Vermieterin bestimmten Ort und in zweckmässiger Weise aufbewahrt werden;
- Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren sowie schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage oder Rollen über Böden und Treppen zu schleifen;
- Aufgrund des optischen Erscheinungsbildes der gesamten Liegenschaft dürfen keine Tücher, Bast- oder Schilfmatten, Plexiglasscheiben oder ähnliche Materialien angebracht werden, dies gilt auch für Balkone.
- es ist untersagt, die Wohnungseingangstüre mit irgendwelchen Sachen zu bekleben (z.B. Aufkleber, Dekorationen aller Art).



#### 4. Ausdrückliche Verbote

- **Das Transportieren der Velos etc. im Lift ist untersagt**
- Blumenkisten oder Dekorationsgegenstände **auf** Fenstersimsen, **an** Balkonbrüstungen aus Glas und Aluminium, sowie am Terrassengeländer / Simsen sind generell untersagt.

Für allfällige Schäden (aller Art) an Mensch, Tier oder Materialien haftet bei Missachtung ausschliesslich der Mieter.

#### 5. Grillieren

Es ist lediglich die Verwendung von Gas- oder Elektrogrills gestattet. Die Grill-Gasflasche muss zwingend auf dem/der Balkon/Terrasse gelagert werden und darf nicht im Hausinnern wie Wohnung, Keller, Bastelraum, etc. aufbewahrt werden.

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen (z B tägliches Grillieren, übermässiger Lärm etc.) behält sich die Vermieterin vor, das Grillieren generell zu untersagen. Für Dachwohnungen kann die Vermieterin eine separate Regelung aufstellen.

#### 6. Schliessen der Haustüre

Die Haustüre ist ab 22.00 Uhr jeweils abzuschliessen.

#### 7. Lärm

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

#### 8. Abstellen von Velos, Trottinetts, E- Bikes

Velohalter werden Veloplätze für die gemeldeten Velos im Veloraum zugeteilt.

Nicht gemeldete Velos, Trottinetts oder E-Bikes werden nach Rücksprache mit den Mietern entfernt.

Mofas (Abgase) dürfen **nicht** im Velokeller abgestellt werden.

Im Veloraum dürfen nur eingelöste Velos, E-Bikes etc. abgestellt werden.

Begründete Ausnahmegewilligungen für andere Fortbewegungsmittel können bei der Verwaltung beantragt werden.